

1750), Karl Maximilian (geb. den 24. September 1752, gest. den 8. September 1781), Anton (geb. den 27. December 1755) und Maximilian (geb. den 13. April 1759), welche sämmtlich sich ihres edeln Vaters würdig zeigten.

Friedrich August III. der Gerechte, Kurfürst und König von Sachsen.

Dieser bei dem Tode seines Vaters minderjährige Fürst konnte natürlich die Regierung des Landes nicht übernehmen, es vertrat ihn also bis zu seinem 18. Jahre sein Vormund und Onkel, Prinz Xaver (geb. 25. August 1730), der eigentlich zum geistlichen Stande bestimmt gewesen war, und wäre Friedrich August unvermählt geblieben, sicher Aussicht auf die Erlangung des Curhutes gehabt hätte. Derselbe führte nun die Regierung so im Geiste seines Bruders fort, daß eigentlich nur in den Personen, in den Grundsätzen aber kein Wechsel merklich war. Obgleich ein Freund des Soldatenstandes und an sich zur Prachtliebe geneigt, wußte er doch seine persönlichen Wünsche dem allgemeinen Besten unterzuordnen, die von seinem Bruder eingeführte Ordnung im Staatshaushalte ward beibehalten und nur in dem, was er für die Hebung des Handels und der Gewerbe that, erlaubte er sich zuweilen einige Ausschreitungen. Die wichtigsten von ihm neugeschaffenen Institute waren die Bergacademie zu Freiberg (eröffnet den 27. April 1767), die Artillerieschule (1768) und das Sanitätscollegium (1768), woraus gleichzeitig seine sich auf alle Seiten der Staatsverwaltung erstreckende Thätigkeit hervorgeht. Er übergab seinem Mündel, dessen ernster und lediglich auf Erwerbung nützlicher Kenntnisse bedachter Sinn denselben als vollkommen befähigt zur Uebnahme der Regierung erscheinen ließ, dieselbe bereits am 15. Sept. 1768 und ließ nur die Reichsangelegenheiten bis zum 23. Dec. desselben Jahres, wo jener das 18. Jahr erreicht hatte, noch in seinem Namen fortführen. Er begab sich hierauf nach Frankreich, wo er die Stelle eines General-